

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. Die Präsidentin

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 80327 München

München, den 13.12.2021

Abiturprüfung 2023

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden vom ISB fachspezifisch verbindliche Schwerpunktsetzungen getroffen und damit diverse Lehrplaninhalte als nicht prüfungsrelevant deklariert.

Dies erfolgte aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler. Obwohl damit Inhalte von vorneherein aus der Abiturprüfung gestrichen wurden, die normalerweise verbindlich zu unterrichten sind, konnte auch in den Jahren 2020 und 2021 die hohe Qualität des bayerischen Abiturs gehalten werden.

Für die Abiturprüfung im Jahr 2023, also für den mit Beginn dieses Schuljahres in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eingetretenen Jahrgang Q11, erfolgte bislang .noch keine verbindliche Schwerpunktsetzung.

Dies ist auf den ersten Blick auch nachvollziehbar, da es bis jetzt keine landesweiten Schulschließungen gab und diese – so ist der politische Wille – auch nicht absehbar sind.

Gleichwohl zeigt sich, dass die vergangenen zwei Jahre Pandemie bei den Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren hinterlassen haben. Rückmeldungen von Lehrkräften, die derzeit eine Q11 unterrichten, zeigen, dass es den Schülerinnen und Schüler sehr schwer fällt, sich im üblichen Tempo an die Anforderungen der Qualifikationsphase zu gewöhnen.



Pandemiebedingt konnten sie vor allem im letzten Schuljahr, das auch schon für die Abiturprüfung bedeutsam ist, nicht im üblichen Maß Routinen entwickeln und Kompetenzen aufbauen. Kurz gesagt: Vieles dauert derzeit in der Q11 deutlich länger, als üblich.

Wir bitten daher darum, dass zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler, um eine ausreichende Vorbereitung auf die Abiturprüfung zu ermöglichen und um im laufenden Unterricht nachhaltig Kompetenzen aufbauen zu können, die fachspezifisch verbindlichen Schwerpunktsetzung, die für die Abiturprüfung 2022 gelten, auch für die Prüfung im Jahr 2023 festzulegen.

Diese Festlegung sollte möglichst bald erfolgen, da in diesem Schuljahr die Verpflichtung entfallen ist, in Fächern, in denen vom Lehrplan keine bestimme Abfolge der Themen vorgeschrieben wurde, die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche jeweils die vorgesehene Abfolge der Inhalte einzuhalten.

Für weiterführende Gespräche hierzu stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Fleischmann